



Stadt Erlangen
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
 Geschäftsstelle Gutachterausschuss
 91051 Erlangen

Sie erreichen uns in der Gebbertstraße 1:

Mo: 08.00 bis 12.00 Uhr
 14.00 bis 18.00 Uhr
 Di und Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr
 Do: 08.00 bis 14.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Telefon: 09131 / 86- 1312
 Telefax: 09131 / 86- 1311
 E-Mail: gutachterausschuss@stadt.erlangen.de

Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens (§ 193 BauGB)

Hinweis: Gleichzeitig mit der Auftragserteilung stellen Sie eine Vollmacht aus, mit der die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Erlangen ermächtigt wird, in Ihrem Interesse Daten den Auftrag betreffend einzuholen.

Antragsteller/ Antragstellerin

Nachname Vorname
 Straße Hausnummer
 PLZ Ort
 Fax Telefon
 E-Mail

Es wird in der Eigenschaft als
(Eigentümer/in, Miteigentümer/in, Erbe/in, Inhaber/in eines Rechtes, Gerichte, Behörden u.a.)

die Erstellung eines Gutachtens über den Verkehrswert für

ein unbebautes Grundstück ein bebautes Grundstück
 ein Wohnungs-/ Teileigentum Aufteilungsplan Nr. Etage
 das folgende Recht am Grundstück
(Wohnrecht, Erbaurecht, etc)

beantragt. Das Gutachten wird in facher Ausfertigung benötigt.

Zweck der Wertermittlung **

Der Verkehrswert wird zu folgendem **Wertermittlungsstichtag** gewünscht

aktueller Stichtag zu anderen Stichtagen:

Lage des Bewertungsobjektes

Straße	<input type="text"/>	Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Flst. Nr.	<input type="text"/>	Gemarkung	<input type="text"/>

Bitte geben Sie die Daten des/der (Mit-)Eigentümer/s, falls diese/r **nicht** Antragsteller/in ist/sind, an:

Nachname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>		

An Unterlagen sind beigefügt: Neuer **amtlicher** Grundbuchauszug (Abt. III nicht notwendig)
(kann auf Wunsch von der Geschäftsstelle beim Grundbuchamt angefordert werden - falls gewünscht, bitte hier Info)

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 3 Monate.

Für die Erstellung des Gutachtens werden Gebühren und Auslagen gem. § 15 der Verordnung über die Gutachterausschüsse (BayGaV), die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben. Eine Übersicht zu den Gebühren kann angefordert werden bzw. ist im Downloadbereich bereitgestellt.

Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich, die anfallenden Gebühren und Auslagen zu übernehmen. Im Falle einer Rücknahme des Antrages entstehen Gebühren nach § 15 Abs. 6 der o. g. Verordnung.

Der Eigentümer/Die Eigentümerin des Grundstücks erhält gemäß § 193 Abs. 4 BauGB eine Abschrift des Gutachtens.

Ort, Datum

Unterschrift

** sollte die Zeile nicht ausreichen, so verwenden Sie bitte für weitere Angaben ein gesondertes Blatt.

Antrag mit Originalunterschrift zurück an:

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Geschäftsstelle Gutachterausschuss
91051 Erlangen

Datenschutzhinweis:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für den Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (gemäß DA Aktenordnung der Stadt Erlangen) für die jeweilige Aufgabenerfüllung (insbesondere Erstellung eines Verkehrswertgutachtens gemäß § 193 BauGB) erforderlich ist.
Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.